

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Konzept zur Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln****Beschlussorgan**

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	20.06.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt das durch die Verwaltung erarbeitete Konzept „Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln mit Priorisierung“ (Stand März 2022) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die mit höchster Priorität vorgeschlagene Unterschutzstellung des Gebietes „Isborns Heide/ Hommelsheimer Bruch/ Dünwald Wald“ als Naturschutzgebiet auszuweisen und einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans Köln (§ 20 LNatSchG) vorzubereiten.

Für die anderen mit sehr hoher und hoher Priorität bewerteten Gebiete wird die Verwaltung beauftragt, die Vorschläge weiter auszuarbeiten und weitere Beschlussvorlagen vorzulegen.

Alternative

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün lehnt die Priorisierung der im „Konzept zur Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln“ vorgeschlagenen Gebiete und die Vorbereitung von Änderungsverfahren zur Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete im Landschaftsplan Köln ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Auf Grundlage des Beschlusses des Ausschuss Klima, Umwelt und Grün AKUG vom 07.10.2021 zum gemeinsamen Antrag (AN /2064/2021) wurde die Verwaltung beauftragt bis Ende 2022 dem Ausschuss eine Vorschlagsliste für ein neues Naturschutzgebiet (NSG) in Köln vorzulegen.

Der Beschluss beinhaltet, dass die Vorschläge in einer Bewertungsmatrix neben der naturschutzfachlichen Eignung und anderer Punkte auch die Eigentumsverhältnisse, die Akzeptanz für ein Schutzgebiet vor Ort, die Auswirkungen auf bestehende Nutzungsmöglichkeiten und die Einschätzung des Naturschutzbeirates darstellen soll.

In der Begründung zum Antrag ist zu dem ausgeführt, dass

„Köln 22 ausgewiesene Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.418 ha besitzt. Damit stehen etwa 8% der Fläche von Köln unter Naturschutz. In anderen Großstädten, wie z. B. Hamburg, ist der Anteil der Naturschutzgebiete mit 9,71% deutlich höher (hier werden in 2022 10% angestrebt). Die Stadt Köln hat sich mit der Unterzeichnung der „Deklaration Biologisch Vielfalt in Kommunen“ verpflichtet sich dem Ziel der Bewahrung der Biodiversität mit hoher Priorität zu widmen.“

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat unter Beteiligung des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz auf dieser Grundlage ein Konzept zur „Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln mit einer Priorisierung“ (Stand März 2022) erarbeitet (s. Anlage 2, Karten der Gebiete Anlage 3).

Um das von der Politik gewünschte Votum des Naturschutzbeirates zum entwickelten Konzept einzuholen, wird zunächst der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde mit Option ein Votum abzugeben, beteiligt.

Im Ergebnis wird im Konzept empfohlen, für drei der mit Wertstufe „sehr hoch“ qualifizierten Gebiete (NSG „Isborns Heide/ Hommelsheimer Bruch/ Dünnwalder Wald“, NSG Erweiterung N 17 „Langeler Auwalds rrh.“, NSG Neuausweisung - „Weißer Bogen“) eine Schutzgebietsausweisung als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan Köln zeitnah über Landschaftsplanänderungsverfahren vorzubereiten.

Aufgrund der personellen Kapazitäten sowie dem in Vorbereitung befindlichen Landschaftsplan-Änderungsverfahren zur Anpassung der Ausnahmeregelungen/ Unberührtheiten zu den allgemeinen Verboten in Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen schlägt die Verwaltung vor zunächst mit dem größten NSG-Gebietsvorschlag, der nach einer ersten grobe Bewertung ca. 135 ha im Dünnwalder Wald an der Stadtgrenze zu Bergisch Gladbach und zu Leverkusen Schlebusch umfasst, zu beginnen.

Im Konzept enthalten sind weitere 10 auszuweisende Naturschutzgebiete-Vorschläge (3 Gebiete in Wertstufe „sehr hoch“ und 7 in Wertstufe „hoch“).

Für zwei mit mittlerer Wertigkeit eingestufte Gebiete ist im Weiteren nochmals im Rahmen detaillierterer Untersuchungen zu klären, ob die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB gemäß § 29 BNatSchG) oder anteilig als Landschaftsschutzgebiet (gemäß § 26 BNatSchG) ausreichend ist.

Insgesamt könnten somit 13 weitere NSG-Gebietsausweisungen bzw. -erweiterungen auf Kölner Stadtgebiet mit einem Flächenumfang von insgesamt ca. 9,8 ha festgesetzt werden. Das von der Politik vorgeschlagene Ziel, 10% der Freiflächen auf Kölner Stadtgebiet als NSG-Flächen auszuweisen, könnte erst mit der Unterschutzstellung aller Vorschläge auf Grundlage der Abschätzung der Biotopkatasterdaten erreicht werden.

Die Unterschutzstellung aller 13 Gebietsvorschläge kann mit dem bestehenden Personal kurzfristig nicht umgesetzt werden. Es bestehen für einzelnen Gebiete auch Nutzungskonflikte insbesondere durch die Freizeitnutzung. Sofern es sich nicht um städtische Flächen handelt, sind darüber hinaus vor einer Unterschutzstellung Einverständniserklärungen mit den Eigentümern möglichst herbeizuführen.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Das Konzept zur „Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln mit einer Priorisierung“ (Stand März 2022) hat das Ziel ein oder mehrere Gebiete als Naturschutzgebiete auszuweisen und somit vor anderen Nutzungen zu schützen und entsprechend der Schutzziele zu entwickeln. Mit der Umsetzung erfolgt eine weitergehende Extensivierung und naturnahe Pflege der einzelnen Flächen (z.B. durch Wiedervernässung), für die insgesamt eine positive klimatische Gesamtbilanz erwartet werden kann.

Anlage 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 - Konzept „Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln mit Priorisierung“ (Stand: März 2022)

Anlage 3 – Karten „Planräume zur Neuausweisung und Erweiterung von Naturschutzgebieten in Köln“